



Merkblatt Einbruchdiebstahlschaden

Sie haben einen Einbruchdiebstahlschaden erlitten.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie als unsere Kundin/unseren Kunden bei der kompletten Abwicklung des Schadenfalles.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die Höhe des **Schadens zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen** (Notschlösser, Ersatzverglasungen, etc.).
- **Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten** usw. sofern diese oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen wurden.
- Erstellen Sie **unverzüglich Anzeige bei der Polizei**. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen unter dem der Vorgang bearbeitet wird.
- **Fotografieren** Sie auch **Beschädigungen an Türen, Schlössern oder Fenstern**.
- Übersenden Sie sowohl der Polizei, als auch uns bzw. dem Versicherer ein gleichlautendes Verzeichnis (**Stehgutliste**), in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maklerbüro Brokamp & Tinnefeld